

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0794/22

Titel der Drucksache

Nutzungsüberlassung ehem. Feuerwehrgerätehaus in Azmannsdorf

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement spricht formell gesehen nichts gegen eine Nutzungsüberlassung. Die Unterhaltung/Instandhaltung des Objektes nach Auszug der Löschgruppe Azmannsdorf kann lediglich im kleinen Rahmen erfolgen. Sofern es aber nur als Lager genutzt wird, sind diese Kosten beziffer- und leistbar.

Inwiefern eine entgeltfreie Überlassung zum Zwecke der Aufgabenwahrnehmung des Ortsteils möglich ist, oder es anderweitige Pläne mit dem Objekt gibt (z. B. Verkauf/Abriss, o. ä.) muss durch das zuständige Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften entschieden werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott
Unterschrift Amtsleitung

27.05.2022
Datum